

## Beschlussvorlage

- 1204/19 -

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Magistrat	09.09.2019	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	18.09.2019	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2019	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Bebauungsplan Nr. 13.11 - 1. Ergänzung – „Badestube – Breitenstraße - Klausstraße“;**  
**hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Stellungnahmen**  
**2. Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 13.11 - 1. Ergänzung - "Badestube - Breitenstraße - Klausstraße" mit Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung.**

### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 13.11 wurde 1981 rechtskräftig. Er regelt im Wesentlichen die Bebauung in dem Komplex Breitenstraße, Klausstraße und Badestube. Dieses Baugebiet umfasst hauptsächlich den ehemaligen André, heutiges C & A, die Passage und teilweise die Alt- und Neubebauung zwischen Klausstraße und Badestube. Nicht definiert wurde der Straßenbereich Badestube, die somit als Verkehrsfläche gilt.

In dem Bebauungsplan Nr. 13.6.1, der den Bereich in der Badestube und An der Untergeis regelt, wurde der Anfang von dem Bereich Badestube als Fußgängerzone dargestellt; allerdings außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes.

In der beschlossenen neuen Verkehrsregelung soll nunmehr der Bereich um das Stadthaus, der unteren Klausstraße und der Badestube wieder verkehrsberuhigt werden. Künftig soll die Badestube, was augenscheinlich in der Gestaltung schon geschehen ist, auch als Fußgängerzone gewidmet werden mit Sonderrechten für die Anlieger zur Einfahrt.

Um hier eine Rechtsgrundlage für die straßenbehördliche Anordnung zu haben, soll für den Verkehrsbereich der Straße in der Badestube die Zuordnung von Verkehrsfläche in „Fußgängerzone“ geändert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Projektplanung:**

Nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes werden verkehrsbehördliche Anordnungen den augenscheinlichen Verkehrsbereich als Fußgängerzone ausweisen.

### **Risiken/ Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

1.) Es wird festgestellt, dass während der Auslegungsfrist im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

2.) Der Behandlung der zum Bebauungsplan Nr. 13.11 – 1. Ergänzung „Badestube-Breitenstraße-Klausstraße“ – abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage Nr. 3 dieser Vorlage) wird wie in Anlage Nr. 3 zur Vorlage vorgeschlagen zugestimmt. Die Behandlung der Stellungnahmen wird Bestandteil der Begründung.

3.) Der Bebauungsplan Nr. 13.11 - 1. Ergänzung – “Badestube – Breitenstraße - Klausstraße” (Anlage Nr. 1) mit Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB (Anlage Nr. 2 dieser Vorlage) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 5 HGO als Satzung beschlossen.

### **Anlagen:**

Plandarstellung  
Textliche Festsetzung und Begründung  
Abwägung

### **Mitzeichnung:**

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 02.09.2019  
gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 29.08.2019  
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 29.08.2019  
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 27.08.2019